Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte für den Besuch der Grundschule / des Grundschulstandortes

für das Schuljahr 20/20 ab Monat				
	Stempel der Schule:	Eingangsdatum, Namenszeichen		
1.	Angaben zum/zur Schüler/ir	า		
Na	ame:			
Vo	orname:			
Ad	dresse:			
Ort	rtsteil:			
Kla	asse/Jahrgangsstufe:			
•	A			
2.	o o			
Ad 	dresse:			
Fü	ir Rückfragen: Tel.:			
	E-Mail:			
3.	Fahrweg zur Schule			
nä	ichstgelegene Einstiegshalteste	lle:		
Au	usstiegshaltestelle:			
Bu	uslinie:			
4.	Grund der Antragsstellung			
4.	-			
	4.1 ☐ Einschulung am			

	4.2 ∐ Un	nzug			
			r ist bereits Schüler/in der genannten Schule. Ich beantrage ufgrund eines Umzuges		
	an	າ			
	VO	von			
	na	nach			
	Mein Sohn/meine Tochter besitzt für den bisherigen Wohnsitz bereits Schül fahrkarten:				
		Ja □ Nein			
	tig zu	t werden, diesem Antrag b	ten Schülerfahrkarten ab dem Monat, ab dem sie nicht mehr benö- bei. Der Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden. Sollte der Um- is stattfinden, setzen Sie sich bitte mit der Stadt Porta Westfalica, indung.		
	4.3 □ Sc	hulwechsel wegen Zuzı	ug oder aus persönlichen Gründen		
	bis	sherige Schule			
	Be su	i Schulwechsel innerhalb	Porta Westfalicas: Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter für die bisher be- erfahrkarten besitzen, fügen Sie diese bitte dem Antrag bei. Der		
	4.4 □ so	sonstige Gründe:			
B	lch bin d nes Kind Die Einw der Einw bearbeite E-Mail-A Zeitpunk	amit einverstanden, dass es personenbezogen Date illigung erfolgt freiwillig un illigung entstehen keine N et werden. Der Widerruf m dresse Schulwesen @port t des Widerrufs unberührt. mationspflichten gem. Art.	Antrag nicht bearbeitet werden: die für die Bearbeitung des Antrages und für die Beförderung mei- en an die jeweiligen Transportdienstleister weitergegeben werden, d unentgeltlich. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf lachteile für Sie. Jedoch kann der Antrag in diesem Fall nicht weiter auss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die awestfalica.de. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt bis zum 13 und 14 DS-GVO zur Schülerbeförderung habe ich zur Kenntnis		
	Bitte beachten Sie die Erklärungen zum Antrag auf Seite 3.				
Ро	rta Westfal	ica, Datum,	Unterschrift d. Erziehungsberechtigten		
Vo	m Schulträ	ger auszufüllen:			
	Schulweg r	mehr als 2; 3,5; 5 km	□ besondere Gefährdung gem. Beurteilung vom		
	kein Anspr	uch	gesundheitl. Gründe (Attest vom)		

ERKLÄRUNG ZUM ANTRAG

Bewilligungszeitraum der Fahrkostenerstattung ist das jeweilige Schuljahr. Auf eine erneute Antragstellung wird nur dann verzichtet, wenn sich an den Antragsgrundlagen (z.B. Schulwechsel, Wohnungswechsel, Wechsel in Sek.-Stufe I oder II, etc.) nichts ändert.

Eventuelle Wohnungswechsel oder Schulwechsel innerhalb Porta Westfalicas sind sofort dem Sekretariat der Schule bekannt zu geben. Dadurch ungültig werdende Karten sind umgehend im Sekretariat abzugeben, andernfalls werden die Kosten den Erziehungsberechtigten/dem Antragsteller in Rechnung gestellt!

Gemäß § 97 Absatz 4 Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) werden Fahrtkosten übernommen, wenn der Schulweg nach § 5 Abs. 2 SchfkVO in der einfachen Entfernung für den Schüler der Grundschule mehr als **2,0 km**, der Klassen 5 bis 10 mehr als **3,5 km** und der Klassen Gymnasialen Oberstufe mehr als **5 km** beträgt.

Der Schulweg, der für den Antrag berücksichtig wird, ist gemäß § 7 Abs. 1 SchfkVO der <u>kürzeste Fußweg</u> zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der ständige (nicht nur vorübergehende), gewöhnliche Aufenthalt des Schülers/der Schülerin an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.

Unabhängig von der Länge des Schulweges werden Fahrtkosten erstattet, wenn der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss (§ 6 Abs. 1 SchfkVO). Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes und ggf. eine amtsärztliche Untersuchung notwendig.

Gemäß § 6 Abs. 2 SchfkVO entstehen, unabhängig von der Länge des Schulweges, erstattungsfähige Fahrtkosten auch dann notwendigerweise, wenn der Schulweg nach objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schüler/innen ungeeignet ist. Die Beurteilung über die besondere Gefährlichkeit erfolgt durch die zuständigen Behörden.

Bei Verlust einzelner Schülerfahrkarten setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat der Schule oder dem Schulträger in Verbindung.

Kontakt Schulträger: Stadt Porta Westfalica

Bildung, Sport und Kultur

Margret Möller

Rathaus II. Zimmer 1.15

Kempstraße 1

32457 Porta Westfalica Tel.: 0571 / 791 - 163 Fax: 0571 / 791 - 454

E-Mail: marina.neufeld@portawestfalica.de

Internet: www.portawestfalica.de

Fahrplanauskünfte: Service-Center ZOB Minden

Tel.: 0571 26850

Schülerhotline BVO (zum Schuljahresbeginn):

01806 607082

Internet: www.owlverkehr.de